



### Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**  
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 07.04.2014**  
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**  
Sitzungsende : **19:05 Uhr**

#### Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

#### Teilnehmer

Herr Hubert Bleß	
Herr André Drinkuth	Vertreter für Herrn Junkerkalefeld
Herr Eugen Gette	
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff	
Herr Daniel Hagemeier	
Herr Winfried Kaup	Vertreter für Frau Geiger
Herr Hubert Kobrink	
Frau Beatrix Koch	Vertreterin für Herrn Rodriguez
Frau Barbara Köß	
Frau Elisabeth Lesting	
Herr Hubert Meyering	
Herr Paul Tegelkämper	
Herr Hans-Gerhard Voelker	
Herr Florian Westerwalbesloh	
Frau Anne Wiemeyer	
Herr Martin Wilke	

#### Verwaltung

Herr Matthias Abel  
Herr Willi Höpker  
Herr Michael Jathe  
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Herr Jakob Schmid  
Herr Thomas Wulf

**Schriftführer**

Herr Klaus Jablonski

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos  
Herr Wolfgang Sibbing

Vertretung durch Herrn Kaup  
Vertretung durch Herrn Drinkuth  
Vertretung durch Frau Koch

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 04.11.2013 und 25.11.2013	4
3. Finanzstatusbericht der Stadt Oelde (Stand Ende März 2014) Vorlage: M 2014/201/2980	5
4. Erneuerung und Erweiterung des BHKW mit Gaswäsche am Klärwerk Oelde Vorlage: B 2014/661/2931	6
5. Entwicklung der Beteiligung der WBO GmbH an der RWE AG hier: Vorratsbeschluss zur Veräußerung der Aktien Vorlage: B 2014/011/2943	8
6. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Vorlage: B 2014/200/2941	14
7. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Vorlage: B 2014/200/2972	14
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige soziale Leistungen Vorlage: B 2014/200/2982	15
9. Verschiedenes	16
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	16
9.2. Anfragen an die Verwaltung	16

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Reimann von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Danach stellt Herr Niebusch fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Niebusch, dass diese um die vorliegende Tischvorlage B 2014/200/2982 – Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung – Sonstige soziale Leistungen als Tagesordnungspunkt 8 erweitert werden soll.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um die Tischvorlage B 2014/200/2982 – Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung – Sonstige soziale Leistungen - als Tagesordnungspunkt 8.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bedankt sich Herr Niebusch mit einer kurzen Ansprache und einem Strauß Blumen bei dem Fachdienstleiter Finanzmanagement Herrn Höpker, der heute aufgrund seines bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand zum letzten Mal an einer Sitzung des Finanzausschusses teilnimmt, für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihm viel Freude in seinem neuen Lebensabschnitt.

Danach eröffnet Herr Niebusch die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 04.11.2013 und 25.11.2013**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschriften über die Sitzungen vom 04.11.2013 und 25.11.2013.

### 3. Finanzstatusbericht der Stadt Oelde (Stand Ende März 2014) Vorlage: M 2014/201/2980

Herr Schmid erläutert anhand einer Präsentation den in der Sitzung vorgelegten Finanzstatusbericht für das 1. Quartal 2014.

Es seien hiernach im bisherigen Jahresverlauf insgesamt bereits ca. 55 % der in der Haushaltssatzung erwarteten Erträge erwirtschaftet worden. Die Erträge lägen damit etwa 5 % über dem Niveau der aus Vorjahren abgeleiteten Erfahrungswerte.

Im Einzelnen zeige die Analyse bei der Kontengruppe „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, dass das Zwischenergebnis zum Ende des 1. Quartals die Erwartungen um rd. 1 Mio. € übersteige. Verantwortlich hierfür sei die in diesem Jahr konsumtiv verbuchte Schulpauschale, die im Vorjahr investiv verbucht worden sei. Es sei auch denkbar, dass im Rahmen der Jahresrechnung 2014 ein Teil der Schulpauschale zur Reduzierung des Kreditbedarfs wieder in den investiven Bereich umgebucht werde. Haushaltsrechtlich zulässig seien beide Vorgehensweisen.

Im Bereich „Sonstige Transfererträge“ und dort bei den sogenannten „Anderen sonstigen Transfererträgen“ übersteige das Ergebnis die aus den Vorjahren abgeleiteten Erfahrungswerte um rd. 730.000 €. Ursächlich sei dabei die im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft verbuchte Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG). Eine Haushaltsverbesserung sei hieraus nicht zu erkennen, da die ELAG-Abrechnung bei der Aufstellung des Haushalts bereits bekannt gewesen und in entsprechender Höhe berücksichtigt worden sei.

Desweiteren sei bei den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ und dort bei den „Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten“ eine Überschreitung der Erwartung um rd. 1,1 Mio. € zu sehen. Ursächlich seien dafür im Wesentlichen zwei Entwicklungen. Zum einen seien im Bereich der Kindertagesbetreuung die in den Vorjahren unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ verbuchten Elternbeiträge in Höhe von rd. 487.000 € nunmehr richtigerweise als „Benutzungsgebühren“ verbucht worden. Es handele sich hierbei lediglich um eine Korrektur bzw. Verschiebung, die sich insgesamt aber nicht haushaltsentlastend auswirken werde. Zum anderen seien die Erträge im Bereich der Abwasserbeseitigung derzeit auf dem Niveau des Ansatzes von 5,8 Mio. € festgesetzt. Man liege damit ca. 504.000 € über den Erfahrungswerten, gehe aber davon aus, dass der Haushaltsansatz zum Jahresende nicht überschritten werde.

Bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ gebe es Abweichungen bei den Konzessionsabgaben. Die Ertragsposition übersteige dort die Erwartungen derzeit um rd. 1,1 Mio. €. Die Ursache dafür sei eine bereits zu Jahresbeginn erfolgte Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Energieversorgung Oelde zu den auf die Konzessionsabgaben zu leistenden Abschlagszahlungen, die dadurch früher als in Vorjahren verbucht worden seien. Die liquiditätswirksamen Zahlungen würden aber weiterhin quartalsweise erfolgen. Eine Überschreitung des Ansatzes zum Jahresende sei nicht zu erwarten.

Im Bereich der Aufwendungen, führt Herr Schmid fort, seien bislang bereits etwa 39 % der in der Haushaltssatzung veranschlagten Aufwendungen beansprucht worden. Man liege damit etwa 9 % oberhalb der Erfahrungswerte der Vorjahre. Eine Auffälligkeit gebe es hier in der Kontengruppe „Transferaufwendungen“ bei den „Allgemeinen Umlagen an Gemeinden“. Die Abweichung ergebe sich aus der Kreisumlage, deren Umlagegrundlagen, also die Steuerkraft in Oelde und der Kreishaushalt verhältnismäßig früh feststanden und deswegen der Kreisumlagebescheid früher als in den Vorjahren eingegangen und die Kreisumlage von rd. 12,3 Mio. € in einer Summe verbucht worden sei. Die Überweisungen an den Kreis erfolgten jedoch monatlich. Insgesamt dürften die Ansätze aber auch auskömmlich sein.

Herr Schmid stellt danach die Entwicklung der Gewerbesteuer anhand eines Diagrammes in der Präsentation dar. Die Gewerbesteuereinnahmen hätten sich in den letzten Wochen sehr positiv entwickelt. Derzeit lägen sie allerdings noch mit rd. 3,1 Mio. € unterhalb des Haushaltsansatzes, aber immerhin schon 2 % oberhalb des Niveaus der Erfahrungswerte, so dass man davon ausgehen könne, dass der Haushaltsansatz 2014 nach derzeitigem Kenntnisstand auch erreicht werde.

Weiterhin weist Herr Schmid auf den aktuellen Tarifabschluss für die kommunalen Angestellten hin. Im Haushalt 2014 habe man diesbezüglich eine Tarifierhöhung von 2,25 % ab dem 01. Januar 2014 einkalkuliert. Die beschlossene Tarifierhöhung betrage nunmehr 3 %, bzw. mindestens 90 € im Monat, allerdings erst ab März 2014 sowie weitere 2,4 % ab dem 01.03.2015. Der Tarifabschluss habe eine

Laufzeit von 24 Monaten. Für den städtischen Haushalt entstehe hierdurch eine Mehrbelastung im Jahr 2014 von rd. 60.000 €. Entlastende Faktoren seien bislang nicht bekannt, so dass man davon ausgehen müsse, dass hierfür überplanmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Bezüglich der Beamtenbesoldung ab der Besoldungsgruppe A 11 und des dazu laufenden Organstreitverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof auf Übernahme des entsprechenden Tarifabschlusses, sei man, falls die Klagen erfolgreich sein sollten, bereits durch die hierfür im Haushalt gebildeten Rücklagen in voller Höhe abgesichert.

Zusammenfassend stellt Herr Schmid dar, dass sich der Haushalt aufgrund der frühen Verabschiedung relativ untypisch entwickle, die Abweichungen aus der geänderten Verbuchung und „Einmal-Effekten“ resultieren und mit größeren Abweichungen zum Jahresende derzeit nicht zu rechnen sei.

Abschließend gibt er noch einen Überblick über den Stand der Kreditverbindlichkeiten. Hiernach sei man zum Stichtag 31.12.2013 im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 von rd. 51 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten ausgegangen. Tatsächlich hätten die Kreditverbindlichkeiten dann zum 31.12.2013 bei rd. 37,9 Mio. € gelegen, auf deren Stand sie auch zum heutigen Stichtag noch liegen würden. Es sei noch eine Kreditemächtigung von rd. 7,7 Mio. € vorhanden. Die Differenz von rd. 2 Mio. € ergebe sich aus der Tilgung einer Darlehensverbindlichkeit zum Jahresende 2013. Ferner habe man seit Ende März einen Liquiditätskredit von rd. 1 Mio. € aufgenommen, der zur Sicherung der Liquidität auch bis Ende April noch erforderlich sei.

Auf Nachfrage von Frau Wiemeyer erklärt Herr Schmid, die Konzessionsabgaben und die Kreisumlage würden in einer Summe und nicht quartals- bzw. monatsweise verbucht, weil die anfallenden Jahressummen schon zum jetzigen Zeitpunkt bekannt seien.

Herr Wulf ergänzt, dass es dabei auch um die Liquiditätsplanung gehe und durch diese Vorgehensweise in der Verwaltung größere Einzahlungen und Auszahlungen bereits bei Bekanntwerden frühzeitig angemeldet würden und somit entsprechend berücksichtigt werden könnten.

Zur Anfrage von Herrn Kobrink, erklärt Herr Schmid, dass die meisten Gewerbesteueranlagen für 2012, auch für die größeren Firmen, bereits erfolgt und in der dargestellten Gewerbesteuerentwicklung berücksichtigt seien.

*(nachrichtlich: Der Finanzstatusbericht und die Präsentation hierzu sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.)*

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

#### **4. Erneuerung und Erweiterung des BHKW mit Gaswäsche am Klärwerk Oelde Vorlage: B 2014/661/2931**

Herr Abel erläutert:

Die Untersuchung des Büros Frilling (Vechta) aus dem Jahr 2010 zur künftigen Nutzung des Faulgases der Kläranlage, kommt zu der Empfehlung, die Verbrennung des Faulgases in einem neuen, energieeffizienteren Blockheizkraftwerk (BHKW) vorzunehmen.

Die vorhandenen, alten Aggregate haben einen Wirkungsgrad von 25% elektrischer Leistung, das geplante neue BHKW von 34-36%. Der thermische Wirkungsgrad bleibt bei einem Wert von rund 58%.

Mit einer Laufzeit von ca. 21 Jahren sind die vorhandenen BHKW's inzwischen abgeschrieben, erweisen sich altersbedingt als sehr störanfällig und verursachen in zunehmendem Maße hohe Reparaturkosten.

Ein zweites am Klärwerk vorhandenes BHKW hat bisher wesentlich weniger Betriebsstunden geleistet und soll als Reserveaggregat verbleiben.

Der Planungsauftrag wurde im Jahr 2013 in Höhe von 61.000 € an das Büro Frilling vergeben, die Maßnahme ist vergabereif.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

- BHKW	rund 193.000,00 €
- Gaswäsche	rund 65.000,00 €
- Anpassungsarbeiten/Mauerdurchbrüche (Leerrohre, Rohre und Kabel, Mess- und Regeltechnik)	<u>rund 20.000,00 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>rd. 278.000,00 €</b>

Die in der Studie von 2010 enthaltene Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde im Februar 2014 durch das Büro Frilling, Vechta, aktualisiert und ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 angefügt. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass unter Beachtung der Wirtschaftlichkeitsberechnung die Variante 1a. (Aufbau 1 neues BHKW, 85 kW elektrisch und Weiterbetrieb 1 vorh. BHKW) empfohlen wird.

Aus der durchschnittlichen Klärgasmenge lassen sich knapp 500.000 kW/h Strom erzeugen, die bei dem derzeitigen Energieeinkaufspreis von 0,1771 €/ kW der Stadt Oelde einen Gegenwert von rund 87.753,00 € bedeuten. Nach Abzug der Verbindlichkeiten und Betriebskosten (siehe Seite 5, Anlage 1) verbleibt ein Jahreserlös von 39.375,00 €.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Abel, dass der Planungsauftrag an das Büro Frilling die Planung mit dem Variantenvergleich sowie die Ausschreibung und weitere Begleitung der Maßnahme bis zur Inbetriebnahme beinhaltet.

Frau Köß sagt, die Kosten hierfür in Höhe von 61.000 € seien doch sehr hoch. Sie fragt, ob dieses marktüblich sei?

Herr Abel erklärt, dass es sich hierbei um normale Ingenieursleistungen handele, die man in Anspruch nehmen müsse, da die entsprechenden Sachkenntnisse in der Verwaltung nicht vorhanden seien.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Freigabe des Haushaltsansatzes 2014 in Höhe von 339.000,00 € unter der HHST. 11.01.02/2030.7853001 „Erneuerung und Erweiterung des BHKW mit Gaswäsche“ am Klärwerk Oelde.

**5. Entwicklung der Beteiligung der WBO GmbH an der RWE AG  
hier: Vorratsbeschluss zur Veräußerung der Aktien  
Vorlage: B 2014/011/2943**

Herr Wulf erläutert:

Die Verwaltung hat zuletzt mit Vorlage M 2013/201/2863 über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) gehaltenen Aktienpaktes an der RWE AG berichtet.

Die im November 2013 im Raum stehende Reduzierung der Dividende von 2,00 Euro je Aktie auf 1,00 Euro je Aktie hat sich nunmehr weiter konkretisiert. Auf der Bilanzpressekonferenz des Unternehmens zum Geschäftsjahr 2013 am 4. März 2014 wurde erneut vorgetragen, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung (Tagung am 16. April 2014) die Reduzierung der Dividende auf 1,00 Euro je Aktie vorschlagen werden. Die Beschlussfassung der Hauptversammlung war zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorlage nicht bekannt, es wird aber mit einem entsprechenden Beschluss gerechnet.

Ausgehend von dieser Erwartung lassen sich bezogen auf die Dividendenrendite verschiedene Szenarien ableiten. Exemplarisch werden hier drei Szenarien<sup>1</sup> dargestellt:

---

<sup>1</sup> Quelle für „historische Werte“: <http://www.rwe.com/web/cms/de/113742/rwe/investor-relations/aktie/dividende/> (abgerufen am 15.10.2013, 15:30 Uhr), Quelle 2013: eigene Berechnung

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	bei einem Aktienkurs von 30 €:		"historische Werte":			
Dividende je Aktie in Euro	1,00 €	2,00 €	2,00 €	3,50 €	3,50 €	4,50 €
Dividendenrendite Stammaktie in % (= Dividende / Kurswert in %)	3,33%	6,40%	7,40%	7,00%	5,20%	7,10%

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	bei einem Aktienkurs von 25 €:		"historische Werte":			
Dividende je Aktie in Euro	1,00 €	2,00 €	2,00 €	3,50 €	3,50 €	4,50 €
Dividendenrendite Stammaktie in % (= Dividende / Kurswert in %)	4,00%	6,40%	7,40%	7,00%	5,20%	7,10%

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	bei einem Aktienkurs von 35 €:		"historische Werte":			
Dividende je Aktie in Euro	1,00 €	2,00 €	2,00 €	3,50 €	3,50 €	4,50 €
Dividendenrendite Stammaktie in % (= Dividende / Kurswert in %)	2,86%	6,40%	7,40%	7,00%	5,20%	7,10%

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein mittlerer Kurswert von 30,00 Euro je Aktie durchaus realistisch ist. Entsprechend sind die Aktien bilanziert. Eine Steigerung der Dividende wird seitens der Verwaltung aufgrund des schwierigen Geschäftsumfeldes der RWE in den kommenden Jahren nicht erwartet.

Dies würde (bei einer Dividendenerwartung von 1,00 Euro je Aktie) zu einer Dividendenrendite von ca. 3,3 % führen. Steigt der Aktienkurs (bei konstanter Dividendenerwartung) über 30 Euro, sinkt die Dividendenrendite entsprechend. Sinkt der Aktienkurs (bei konstanter Dividendenerwartung) unter 30 Euro, steigt die Dividendenrendite entsprechend.

Bislang wurde von einer Veräußerung von RWE-Aktien abgesehen, weil

- a) die Verwendung des Kapitals zur Tilgung von Bankverbindlichkeiten der WBO nicht rentierlich gewesen wäre (siehe „historische Werte“) und
- b) auch die Anlage der damit freiwerdenden Mittel am Geldmarkt (Tagesgeld, mittelfristiges Festgeld) keine annähernd gleiche Rendite versprach.

Die Darlehen der WBO sind aktuell zu einem gewichteten Durchschnittszinssatz von 2,67 % verzinst. Ende 2014 endet die Zinsbindung eines mit dann ca. 805 TEuro valutierenden Darlehens, das bis dahin mit 3,10 % verzinst ist. Mitte 2015 endet die Zinsbindung für eines weiteren dann mit ca. 770 TEuro valutierenden Darlehens, das bis dahin mit 3,26 % verzinst ist. Die folgende Zinsbindung läuft noch bis 2018. Zudem sieht der Wirtschaftsplan der WBO für 2014 eine Darlehensaufnahme von 300 TEuro vor. Für das letzte neu aufgenommene bzw. die prolongierten Darlehen konnten Zinssätzen zwischen 2,24 % und 2,94 % gesichert werden. Aussagen zu welchen Bedingungen die Darlehen Ende 2014 bzw. Mitte 2015 prolongiert bzw. aufgenommen werden können, sind derzeit nicht verlässlich möglich. Aus den oben dargestellten Szenarien ergibt sich jedoch, dass es bei einem konstanten oder sinkenden Aktienkurs nur dann zu einem Verkauf kommen würde, wenn sich gleichzeitig das Darlehenszinnsniveau erhöht. Steigt der Aktienkurs, so wird ein Verkauf auch bei gleichbleibend günstigen Darlehenskonditionen zunehmend wahrscheinlich.

Eine (auch nur vorübergehende) Anlage der Mittel am Geldmarkt ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Die dort erzielbaren Zinssätze (ca. 1 %) sprechen gegen diese Form der Anlage.

Deutlich wird, dass Dividendenrendite einerseits und Darlehenszinssätze andererseits sich weiter annähern, jedoch ist ein deutlicher Ausschlag in die eine oder andere Richtung nicht absehbar. Eine Entscheidung zugunsten einer Aktienveräußerung oder gegen eine Aktienveräußerung wird daher nur jeweils aufgrund einer aktuellen Situationsentscheidung möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen „Vorratsbeschluss“ dergestalt zu treffen, dass die Geschäftsführung der WBO ermächtigt wird, dann eine Veräußerung der Aktien durchzuführen, wenn sich zeigt, dass die Dividendenrendite unterhalb der Zinssätze für die zur Prolongation bzw. Neuaufnahme anstehenden Darlehen liegt. Veräußert werden dürfen jeweils nur die zur Ablösung / Neuaufnahme notwendigen Teile des Aktiendepots.

Herr Wulf erklärt weiterhin, dass mit dem vorgeschlagenen „Vorratsbeschluss“ ein Rahmen bzw. die Bedingungen für eine Veräußerung der Aktien gesetzt werden sollen. Ferner sei die Veräußerungsabsicht 6 Wochen vor Ausführung der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Daher sollte diese Anzeige bereits jetzt erfolgen, um im Fall einer Veräußerung kurzfristig handlungsfähig zu sein. Würde nach einer Entscheidung erst die Veräußerung der Aufsichtsbehörde angezeigt, könnte sich der Sachverhalt in den 6 Wochen vollständig verändert haben. Um einen Vergleich mit einer Darlehensaufnahme oder –umschuldung anstellen zu können, seien zeitliche Rahmenbedingungen zu beachten, da auch die Banken ihre Darlehensangebote in aller Regel befristen würden. Eine Entscheidung könnte somit innerhalb eines Tages getroffen werden müssen.

Es werde daher vorgeschlagen, die Entscheidung hierüber der Geschäftsführung der WBO innerhalb des gesetzten Rahmens zu übertragen.

Herr Voelker erkundigt sich, ob es eine Übersicht gebe, wann und zu welchem Kurs die Aktienpakete gekauft worden seien?

Herr Wulf erklärt dazu, dass es in den Unterlagen nicht mehr genau nachvollziehbar sei, seit wann man die Aktien habe. Danach habe man wohl seinerzeit im Rahmen der Gründung der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) die Aktien als Gegenwert für den Übergang des damaligen Elektrizitätsnetzes der Stadt an die VEW erhalten. Im Aktienpaket seien zudem auch Aktien der damaligen Gemeinde Stromberg durch die kommunale Neugliederung mit eingeflossen. Die Entwicklung des Aktienkurses und die Frage nach Gewinnen und Verlusten seien insbesondere seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 maßgeblich. Damals habe man die Aktien zur Eröffnungsbilanz mit 88 € pro Aktie bewerten müssen. Seitdem habe man bis Ende 2012 mit den Aktien einen Verlust in Höhe von rd. 4,5 Mio. € gemacht, eine eventuelle weitere Bereinigung bzw. Bewertung durch den noch folgenden Jahresabschluss 2013 sei noch nicht absehbar.

Herr Jathe ergänzt hierzu, dass aufgrund der Besonderheit der Buchhaltung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) der Buchwert der Aktien in der städtischen Bilanz ein anderer sei als in der Bilanz der WBO GmbH und stellt die Auswirkungen dar. Desweiteren weist er darauf hin, dass man vor einigen Jahren aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs im Hinblick auf Bewertungsfragen im Rahmen der Umwandlung der VEW in die RWE 2.500 Aktien kostenlos erhalten habe, so wie alle kommunalen Anteilseigner durch den Vergleich profitiert hätten.

Zur Anfrage von Herrn Voelker bezüglich der Gesamtsumme der erhaltenen Dividende erklärt Herr Wulf, dass man diese nicht berechnet habe. Es seien aber immer rd. 83.000 Aktien, für die die genannte Dividende gezahlt werde. Die Dividende sei ja auch unabhängig vom Kurswert der Aktien, nur die Dividendenrendite habe eine Relation zum Kurswert. Ferner treffe man auch ausdrücklich keine Annahme dazu, wie der Aktienkurs sich weiter entwickeln werde. Man habe lediglich zum Jahresende jeweils eine Bewertung vorgenommen.

Frau Köß stellt dar, dass man sich mit der Entscheidung vom Aktienkurs als eine Spekulationsgröße abhängig mache und man sich zukünftig eventuell darüber ärgere, die Aktien verkauft zu haben, wenn der Aktienkurs wieder steige. Sie wolle daher die Entscheidung noch zurückstellen.

Herr Schmid verdeutlicht, dass man einerseits ein Kapital in Form der Aktien mit einer Dividendenrendite habe und andererseits ein Darlehen aufnehmen müsse, für das Darlehenszinsen anfallen. Je nach Darlehenskonditionen bekomme man weniger Rendite aus der Kapitalanlage als man für ein Darlehen an Darlehenszinsen zahlen müsse. Das sei der Grund, warum man diese Abhängigkeit herstelle. Dass sich das irgendwann in der Zukunft ändern könne, liege in der Natur der Sache. Deswegen solle diese situative Entscheidung erfolgen.

Herr Wilke erklärt, niemand könne die Aktienkurse oder Renditen vorhersagen. Man solle daher der Verwaltung die Möglichkeit geben, darauf reagieren zu können. Man habe ja durch die Aktienkurse schon viele Verluste gemacht. Und es sei nicht einzusehen, warum die Stadt Oelde weitere Verluste hinnehmen sollte. Er glaube, die Verwaltung und die Geschäftsführung der WBO würden hier verantwortungsvoll mit der Option umgehen. Daher sollte der Verwaltungsvorschlag so durchgeführt werden.

Herr Hagemeier erklärt für die CDU-Fraktion, dass man dem Beschlussvorschlag so nicht folgen werde. Der Energiemarkt bleibe unüberschaubar. Und das Bewertungsrisiko bleibe letztendlich.

Herr Bless fragt an, ob man 6 Wochen nach einer Entscheidung der Aufsichtsbehörde aktiv werden müsse oder ob diese Option dann unendlich offen bliebe? Und ferner sei doch festzustellen, dass der RWE Konzern sich ja derzeit umstrukturiere und er auf die veränderte Situation am Markt reagiere und man in der Frage daher nicht nervös entscheiden solle.

Herr Wulf erklärt zur ersten Frage, dass man diesen Grundsatzbeschluss, so er am 28.04.2014 im Rat beschlossen werde, dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde anzeigen werde. Dieser habe dann 6 Wochen Zeit zur Prüfung. Wenn er keine Bedenken geltend mache, könne man danach entsprechend handeln. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bliebe dann im Prinzip auch unendlich gültig. Die zweite Frage zu den Zukunftsaussichten und den Ertragsprognosen von RWE könne man unterschiedlich sehen. Von der Verwaltung werde es zurückhaltend gesehen.

Herr Voelker erklärt, dass die FDP-Fraktion mit der Anzeige an die Aufsichtsbehörde vorab einverstanden sei, da dieses nicht schädlich sei. Weiter werde aber vorgeschlagen, keinen Vorratsbeschluss zu fassen, da der Rat damit auch die Haushaltshoheit, die eindeutig beim Rat liege, aus der Hand gebe. Es solle stattdessen ein Umlaufbeschluss erfolgen, in dem der Rat per E-Mail angeschrieben würde, falls dieses möglich sei. Dann hätte man die Souveränität über den Haushalt behalten und es sei insgesamt unschädlich.

Herr Wulf stellt dar, dass es grundsätzlich möglich sei, nicht die Geschäftsführung der WBO, sondern ein anderes Gremium zu benennen, dass dann für entscheidungsbefugt erklärt werde. Einen Umlaufbeschluss beim Rat gebe es nicht, es gebe nur die Dringlichkeitsentscheidung. Sollte eine Entscheidung im Rahmen der WBO erfolgen, dann sei dieses durch den Aufsichtsrat oder die Gesellschafterversammlung möglich und delegierbar. Aber anstatt eine Entscheidung im Rahmen eines Email-Verfahrens herbeizuführen, schlage er vor, eher mit verkürzter Ladungsfrist einzuladen. Man könne so auch innerhalb von 3 Tagen eine Entscheidung herbeiführen.

Herr Bürgermeister Knop bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Voelker, nicht die Geschäftsführung der WBO, sondern den Rat über die Veräußerung der Aktien entscheiden zu lassen. Dieses sei ein guter Vorschlag, den man aufnehmen solle. Es könne ja der Vorratsbeschluss mit der Änderung erfolgen, dass anstatt der Geschäftsführung der WBO der Rat entscheide. Und zwar nach verkürzter Einladungsfrist. Dann sei auch die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde geklärt und es müsse hier nicht noch 6 Wochen auf eine Entscheidung gewartet werden, in denen sich die Aktiensituation schon wieder völlig geändert haben könnte.

Herr Westerwalbesloh erklärt für die SPD-Fraktion, dass man den Beschlussvorschlag nicht mittragen werde. Ein Vorratsbeschluss komme einem Verkauf der Aktien gleich, weil die Verwaltung schon länger plane, die Aktien zu veräußern. Dieses werde als Freibrief angesehen, die Aktien in naher Zukunft zu verkaufen. Man wisse nicht was an der Börse passieren werde und sehe hoffentlich eine bessere Entwicklung bei der RWE. Und wie er Herrn Hagemeier verstanden habe, trage die CDU-Fraktion diesen Beschlussvorschlag auch nicht mit.

Herr Gresshoff sagt, er stimme Herrn Westerwalbesloh zu und verweist darauf, dass es um eine Grundsatzentscheidung gehe und dass die RWE-Aktien historisch gewachsen seien. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Situation anders. Es handele sich um geerbtes Kapital der Stadt Oelde, von dem man sich nicht trennen wolle. Man sehe, dass die RWE im Umbruch sei und man glaube an die RWE.

Herr Wilke stellt dar, dass gerade weil man nicht wisse, wie sich die Aktien an der Börse entwickeln würden, die Anträge bei der Aufsichtsbehörde gestellt werden sollten und der Vorratsbeschluss erfolgen solle, um flexibel auf den Aktienkurs reagieren zu können. Es gehe darum, dass man das Heft des Handels in der Hand behalte, wenn die Aktien weiter fallen und die Renditen weiter schmelzen sollten. Man habe hier schon 4,5 Mio. € verloren. Es gehe nur darum, handlungsfähig zu sein.

Herr Niebusch schlägt vor, über eine Anzeige an die Aufsichtsbehörde zur Veräußerungsabsicht der RWE-Aktien jetzt einen Beschluss zu fassen und eine Entscheidung über die Aktienveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen. Die Frage sei doch, ob der Rat darüber entscheide oder nicht. Wenn man der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde nun zustimme, sei der Rat spätestens nach Ablauf der 6-Wochen-Frist, wenn die Aufsichtsbehörde keine Bedenken äußere, frei in der Entscheidung.

Frau Köß erkundigt sich, ob durch den Vorratsbeschluss bereits die Veräußerung der Aktien als Bedingung erfolgen werde?

Herr Schmid erklärt, dass beispielsweise zum heutigen Stand mit dem vorgeschlagenen Vorratsbeschluss keine Veräußerung der Aktien erfolgen würde.

Herr Jathe erklärt hierzu, es müsse abstrakt folgende Bedingung zum Verkauf gegeben sein. Im Zeitpunkt des Verkaufes müsse es eine wirtschaftliche Entscheidung sein. Der Rat müsse sich auf jeden Fall mit der Frage der Wirtschaftlichkeit befassen. Der Rat sei immer zum vorsichtigen Umgang mit kommunalem Vermögen verpflichtet und dieses sparsam zu verwalten und zu erhalten.

Frau Wiemeyer schlägt vor, erst mit dem Auslaufen der Zinsbindung der Darlehen Ende 2014 und Ende 2015 eine Entscheidung zu treffen, so dass man dem Vorschlag von Herrn Niebusch folgen könne, der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde zuzustimmen und über den Verkauf der Aktien in einer Ratssitzung zu entscheiden. So würden alle Optionen offen gehalten und man hätte das Thema mit dem Vorratsbeschluss jetzt nicht mehr.

Herr Westerwalbesloh weist darauf hin, dass sowohl die CDU- als auch die SPD-Fraktion mehrheitlich gegen einen Verkauf der Aktien und gegen den vorgeschlagenen Vorratsbeschluss stimmen würden.

Herr Niebusch lässt danach zunächst über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung als weitreichenderen Beschluss abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den folgenden Beschlussvorschlag abzulehnen:

1. Die über die WBO gehaltenen Aktien der RWE AG werden veräußert, wenn sich zeigt, dass die Dividendenrendite unterhalb der Zinssätze für die zur Prolongation bzw. Neuaufnahme anstehenden Darlehen liegt.
2. Veräußert werden dürfen jeweils nur die zur Ablösung / Neuaufnahme notwendigen Teile des Aktiendepots.
3. Die Vertreter der Stadt Oelde in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WBO werden angewiesen, die Geschäftsführung anzuweisen, entsprechend der Pkt. 1. und 2. zu handeln.
4. Der Rat der Stadt Oelde ist über durchgeführte Veräußerungen unverzüglich zu informieren.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Frau Wiemeyer:

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag von Frau Wiemeyer, die Anzeige über die Veräußerungsabsicht der RWE-Aktien bei der Aufsichtsbehörde bereits jetzt anzuzeigen und über die Veräußerung der Aktien in einer späteren Ratssitzung zu entscheiden bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung ab.

## **6. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Vorlage: B 2014/200/2941**

Herr Höpker erklärt:

Im Juni 1999 haben der Kreis Warendorf und die Stadt Oelde die Vereinbarung zum Ausbau der K 30 n getroffen. Es wurde vereinbart, dass der Kreis Warendorf als Bauträger den Zuschussantrag stellt. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Stadt Oelde die Planung der Maßnahme übernimmt. Ebenso übernimmt Oelde die nicht zuschufähigen Ausgaben und den Eigenanteil des Kreises Warendorf an der Ausbaumaßnahme.

Im Oktober 2013 hat der Kreis Warendorf den Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung Münster eingereicht und gleichzeitig die Stadt Oelde gebeten für einen noch zu zahlenden Betrag rd. 70.000 EUR in die Haushaltsplanung des Jahres 2014 aufzunehmen, welches auch geschehen ist.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bezirksregierung Münster Ende November 2013 hat nunmehr der Kreis Warendorf die Endabrechnung der Maßnahme aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat bisher Abschläge in Höhe von 716.570 EUR an den Kreis Warendorf überwiesen. Nach der Endabrechnung hat sich ergeben, dass der Kreis Warendorf gegenüber der Stadt Oelde noch einen Anspruch in Höhe von 99.478,00 EUR hat.

Gleichzeitig hat die Stadt Oelde jedoch einen Zuschussanspruch in Höhe von 27.417,75 EUR für Planungskosten, die bekanntlich von der Stadt Oelde geleistet wurden.

Die Nettobelastung der Stadt Oelde beträgt somit 72.060,25 EUR, und liegt nur geringfügig über den im Haushalt eingeplanten Haushaltsmittel.

Da die Beträge (Einzahlung und Auszahlung) brutto zu buchen sind, ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 EUR erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle: 12.01.01/4026.7851001 – Abwicklung d. Vereinbarung "Bau der K 30n" Kreis Warendorf/Stadt Oelde zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung in Höhe von 2.600,00 EUR bei der Haushaltsstelle 12.01.01/5013.7852001 Straßenausbau im Gewerbegebiet A2-Sudbergweg-II. BA und einer außerplanmäßigen Einzahlung in Höhe von 27.400 EUR bei der Haushaltsstelle 12.01.01.6291001 Zuschuss zu den Planungskosten K 30 n (Sonstige Transfererträge).

## **7. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Vorlage: B 2014/200/2972**

Herr Abel erläutert:

Eine vorhandene Holzbrücke im Gaßbachtal musste wegen massiver Schäden an den Holzträgern und dem Holzbelag Ende Januar 2014 gesperrt werden. Die Schäden sind auf dauerhafte Feuchtigkeit in Folge anhaltender Beschattung zurückzuführen.

Aus diesem Grund ist es vorgesehen, die tragenden Elemente (Träger und Geländerpfosten) der neuen Brücke aus verzinktem Stahl anzufertigen. Der Brückenbelag und die Geländerfüllung sollen, angepasst an die Umgebung, aus Hartholz hergestellt werden.

Die Erneuerung der Brücke im Gaßbachtal erfolgt in einem Bereich, der nicht mit üblichen Fahrzeugen zu erreichen ist, sondern den Einsatz von besonders kleinen und leichten Fahrzeugen für den Transport

erfordert. Weiterhin ist es erforderlich, die Brücke mittels einer Hilfskonstruktion (sog. Lehrgerüst) zu errichten. Die vorsichtige Kostenschätzung geht von 40.000,00 € aus und versucht, diesen verhältnismäßig komplizierten Randbedingungen gerecht zu werden.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Abel, dass man als Hartholz z.B. ein zertifiziertes Tropenholz nehmen könne. Man habe aber diesbezüglich noch keinen Anbieter ausgewählt.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle: 12.01.01/4027.7852001 – Brückenerneuerung im Gaßbachtal zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 11.01.02/5014.7852001 - Neubau Rückhaltebecken Mitte, einschl. Umbau d. Bauwerke RÜB-Mitte, -Südost, u. a.

### **8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige soziale Leistungen Vorlage: B 2014/200/2982**

Herr Jathe erläutert:

Im 1. Quartal 2014 wurden für die Aufwendungen – laufende Zahlungen an die Asylbewerber einschl. Krankenhilfekosten – rd. 110.000 € ausgezahlt. Aus der vorläufigen Hochrechnung ergibt sich dadurch bei der Haushaltsstelle 05.04.01.5339001 bis zum Jahresende ein Fehlbetrag von 150.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch einen Mehrertrag bei der Haushaltsstelle 05.04.01.4141001 i.H.v. 100.900 € aufgrund der Landeszuweisung für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie durch einen Mehrertrag in Höhe von 49.100 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4618001 – Zinserträge von übrigen Bereichen -.

Der Antrag auf diese überplanmäßige Aufwendung ist bereits jetzt erforderlich, damit ab September 2014 ausreichende Etatmittel für die laufenden Leistungen an die Asylbewerber zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von Herrn Voelker erklärt Herr Jathe, dass eine Anmeldung von Asylbewerbern bei einer gesetzlichen Krankenkasse nicht möglich sei, da eine Aufnahme erst bei einem Wechsel in den Leistungsbezug nach dem II. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt sei. Es sei daher keine Krankenkasse zu einer Aufnahme bereit, weil keine gesetzliche Versicherungspflicht bestehe.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 150.000 € bei der Haushaltsstelle 05.04.01.5339001 – Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber – zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 100.900 € bei der Haushaltsstelle 05.04.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – sowie in Höhe von 49.100 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4618001 – Zinserträge von übrigen Bereichen -.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich in der heutigen letzten Sitzung des Finanzausschusses dieser Legislaturperiode bei allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit. Insbesondere bedankt er sich mit einem Strauß Blumen bei dem Ausschussvorsitzenden Herrn Niebusch für die souveräne und kompetente Leitung des Ausschusses.

### **9.2. Anfragen an die Verwaltung**

Zur Anfrage von Herrn Bleß zu den Nachrüstkosten für das Einlasssystem am Vier-Jahreszeiten-Park verweist Herr Bürgermeister Knop auf die Ratssitzung am 28.04.2014, in der das Thema angesprochen werden soll.

Ralf Niebusch  
Vorsitzender

Klaus Jablonski  
Schriftführer